

Wichtige Infos zum Start



Waldkinderkrippe
Hochzirl

1) ERREICHBARKEIT/WALDTELEFON

In der Kinderkrippenzeit das ist von Montag bis Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr sind die Betreuerinnen am Waldtelefon erreichbar. Wir bitten allerdings nur in dringenden Fällen anzurufen, da wir sehr großen Wert darauf legen, dass wir uns in der Zeit am Vormittag/Nachmittag den Bedürfnissen der Kinder widmen können.

WALDTELEFON: 0699 - 17210645

Für wichtige, organisatorische, bürokratische, pädagogische Fragen und Belangen, sowie Terminvereinbarungen für Elterngespräche, ist Birgit auch unter: **b.maizner@tsn.at** erreichbar.

2) ORGANISATION MITTAGSTISCH

Der Bedarf des Mittagessens muss bis spätestens Donnerstag der Vorwoche (9.00 Uhr) bekannt gegeben werden. Diesbezüglich bitte dies einer Betreuerin beim Bringen oder Abholen sagen, auf der Essensliste selber eintragen oder ein SMS ans Waldtelefon schicken.

Essen, die zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gegeben wurden können nicht berücksichtigt werden. Bestellte Essen müssen bei Nichteinnahme sowie bei kurzfristiger Verhinderung dennoch verrechnet werden.

4) ELTERNGESPRÄCHE/ELTERNABEND

Um einen guten Austausch zwischen Eltern (Elternvertreter) und Betreuerinnen zu gewährleisten, bürokratische (Anliegen mit Gemeinde/Land), organisatorische und pädagogische Belangen sowie auch Wünsche und Kritikpunkt zu besprechen, veranstalten wir circa alle 3 Monate einen Elternabend. Der erste Elternabend findet immer Anfang September statt.

Elterngespräche sind jederzeit möglich.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass jede Familie einmal pro Semester bei einem Elternabend anwesend sein, sowie ein Elterngespräch in Anspruch nehmen sollte. Dies dient vor allem dafür durch gute Kommunikation untereinander die bestmöglichen Bedingungen für die Kinder zu schaffen.

5) EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Wir bitten Euch die Einzugsermächtigung im Original bis spätestens Freitag der ersten Woche ausgefüllt und unterschrieben den Betreuer/innen abzugeben.

6) KRANKHEIT

Generell ist die Waldkinderkrippe über ein Fernbleiben des Kindes zu informieren. Bei Fieber oder einer ansteckenden Erkrankung des Kindes, darf es auf keinen Fall die Einrichtung besuchen. Wenn schwere, bzw. ansteckende Krankheitsfälle in der Familie vorliegen, muss die Leitung darüber sofort informiert werden.